

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

5.6.1875 (No. 130)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. Juni.

№ 130.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. d. M. gnädigt geruht, den Kreisgerichts-Rath Dr. Otto Kernl. bei dem Kreisgericht Waldshut zu dem Kreis- und Hofgericht Freiburg zu versetzen;

den Oberamtsrichter Emil Hornung zu Stockach zum Kreisgerichts-Rath bei dem Kreisgericht Waldshut, den Kreisgerichts-Rath Otfried Brummer bei dem Kreis- und Hofgericht Freiburg zum Mitglied des Appellationssejns dieses Gerichtshofes zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. Juni d. J. gnädigt geruht, den Lehramtspraktikanten Ambros Nürnberg zu Oberwiltstadt zum Professor am Gymnasium in Karlsruhe, und

den Lehrer Dr. Paul Mühlhaupt an der höheren Bürgerschule in Rastatt unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft zum Professor an der höheren Bürgerschule in Bretten zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. Juni d. J. Allerhöchstd. geruht, den Güterverwalter Adolf Stoll in Mannheim nach Basel zu versetzen und den vormaligen Eisenbahn-Assistenten und bisherigen Repräsentanten der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Basel, Heinrich Pfeiffer, zum Güterverwalter in Mannheim zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 10. Mai resp. 1. und 2. Juni cr. Nachstehendes Allerhöchstd. zu bestimmen geruht: Dem Obersten v. Leszczyński, Chef des Generalstabs 14. Armee-Corps, wird der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

Der Generalmajor Gericke, Kommandeur der 56. Infanterie-Brigade, wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt und gleichzeitig der Oberst v. d. Osten, Kommandeur des großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandeur der 56. Infanterie-Brigade ernannt.

Der Premierlieutenant Frhr. v. Bissing vom 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird, unter Beförderung zum Hauptmann und Stellung a la suite des Generalstabes der Armee, in den Nebenetat des großen Generalstabes und dagegen der Premierlieutenant v. Hagenow vom 1. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 13 unter Beförderung in seinem Kommando als Adjutant der 25. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Hessischen), in das 3. Badische Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 versetzt.

Ferner wird der Secondlieutenant Ecke vom 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 111 auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8 kommandirt.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 3. Juni. Der „Staatsanzeiger“ publizirt das Gesetz betr. die Aufhebung der geistlichen Orden und

### ○ Seltsne Pläne.

(Schluß aus Nr. 129.)

In diesem Sinne entschied denn auch das Gericht über diese Zwischenfrage, nachdem es sich auf wenige Minuten in das Beratungszimmer zurückgezogen hatte. Nunmehr ergreift der Oberstaatsanwalt wieder das Wort.

„Ich begte,“ sprach er, schon damals, als durch die Vernehmung des Zeugen Baldamus der Blumenhandel konstatirt worden war, große Bedenken gegen die Schuld des gegenwärtigen Angeklagten. Welcher verwegene Einbrecher würde unter solchen Umständen noch Blumen kaufen? Diese günstige Meinung wurde indessen in mir erst zur Gewissheit, als das böse Verdachtsmoment, welches jener Samuel'sche Wechsel im Besitze des Angeklagten noch bot, so gründlich beleuchtet war, und es bedurfte kaum noch der Vernehmung des Freisräuleins Melanie von Wolfenstiel, um mich von der Unschuld des Angeklagten an dem ihm zur Last gelegten schweren Verbrechen zu überzeugen. Die glückliche Auffindung des August Brandt, welchen die Gerechtigkeit wie durch ein Wunder mit Hilfe seiner eigenen Nachsicht in unsere Hände geliefert hat, die Auffindung des Schlüssel, der jener verhängnisvollen Stube und der entwendeten Wertpapiere im Besitze des Brandt machen die noch schwebende Frage zu einer lediglich formalen. Aber wir sind der Ehre des unschuldig Eingekerkerten und Angeklagten auch die Erledigung dieser Formalität schuldig. So beantrage ich denn hiermit förmlich und feierlich die Freisprechung des Angeklagten und bitte die Herren Geschworenen, durch ein einstimmiges Verdict zu erklären, daß die von ihren Mitbürgern zu diesem Ehrenamte Erwählten nach freier moralischer Ueberzeugung meiner Ansicht über völlige Unschuld des Verdächtigten beitreten.“

Diesem Antrage der Staatsanwaltschaft konnte ich nur zustimmen. Zugleich aber sagte ich dem früheren Gegner in meinem Herzen den wärmsten Dank, daß er nicht mit einem Worte auf ein weiteres entlastendes Moment hingewiesen hatte, so nahe dasselbe liegen mochte.

Kongregationen und ferner eine Verordnung betr. die Errichtung einer technischen Deputation für das Veterinärwesen. — Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ schreibt aus Veranlassung der gestrigen Mittheilung aus Wien, welche konstatiert, daß Oesterreich die Beteiligte an der Mediation Englands abgelehnt habe, Deutschland werde des Freundes nicht vergessen, der es ablehnte, sich an einer gegen den Freund gerichteten geschäftigen Insinuation zu beteiligen.

In der gestrigen Sitzung der national-liberalen Fraktion wurde mit großer Majorität gegen 15 dissidenten Stimmen ein von Miquel empfohlener Kompromissantrag zur Provinzialordnung angenommen, dessen Basis das im Herrenhause abgelehnte Amendement von Hobrecht bildet, nach welchem der Provinzialrath aus dem Oberpräsidenten, dessen Justizrat und fünf von dem Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern bestehen soll. Es wird erwartet, daß auch die Freikonservativen diesem Vorschlage beitreten. Die Majorität der Fortschrittspartei ist gegen den Kompromiß.

† Köln, 3. Juni. Die „Köln. Ztg.“ meldet, daß der Erzherzog Albrecht auf der Reise nach Ems auch den Kaiser Alexander in Jugenheim besuchen werde.

† Bern, 3. Juni. Der Berner Regierungsrath beschloß, den Großen Rath auf den 11. Juni einzuberufen, um von demselben Vollmacht zur Einreichung des Rekurses gegen den Bundesraths-Beschluß betreffs der Aufhebung der Ausweisung der katholischen Geistlichen mit dem Schlußantrag zu verlangen, daß die gestellte zweimonatliche Frist, entsprechend den Bestimmungen der Berner Verfassung betreffend die Gesetzeserlassungen verlängert werde.

† Bern, 3. Juni. Bundesrath Borel hat heute die Erklärung abgegeben, daß er die ihm angebotene Stelle des Direktors des internationalen Postbureaus annehme, und zugleich seine Entlassung als Bundesrath eingereicht.

### Deutschland.

\* Berlin, 2. Juni. Die Bundesraths-Arbeiten waren in den letzten Tagen in den Ausschüssen konzentriert. Es handelt sich hauptsächlich um Zoll- und Steuerangelegenheiten, welche in der nächsten — wahrscheinlich am Freitag stattfindenden — Plenarsitzung erledigt werden sollen. Es gehört dahin unter Anderem die beabsichtigte Steuerfreiheit für Branntwein zu Zwecken der Fabrikation von Anilinfarben, eine für die Interessenten wichtige Angelegenheit. Auch Steuerfragen von weiterer allgemeiner und prinzipieller Bedeutung sollen vor Schluß der Session des Bundesraths noch zum Austrage kommen. — Die „Deutsche Schulzeitung“ enthält den Wortlaut der Erklärung, welche der Regierungskommissar Geheimrath Dr. Schneider mit ausdrücklicher Genehmigung des Kultusministers auf die Anfrage des Vorlesenden, Abgeordneten Dr. Teschow, wann die Regierung das Unterrichtsgesetz für Preußen dem Landtage vorzulegen gedenke, in der Unterrichtskommission abgegeben hat. Diese Erklärung lautet:

Es könne Niemanden mehr am Herzen liegen, für die umfassenden und bedeutenden Aufgaben der Unterrichtsverwaltung eine gesetzliche Grundlage zu gewinnen, als dem Hrn. Minister, welcher ja eben deswegen auf das Eifrigste bemüht gewesen sei, das Gesetz bereits in dieser Session vorzulegen. Wenn ihm das nicht möglich geworden, so habe dies einerseits in den großen Schwierigkeiten seinen Grund, welche sich der Lösung der Aufgabe überhaupt entgegenstellen, andererseits aber in

Jede Andeutung, daß ein solches Verbrechen bei einem reichen Majorsratsherrn sicher nicht vorauszusetzen sei, hätte die vielfach erprobte Empfindlichkeit des Angeklagten nur von Neuem reizen können.

Die Geschworenen bedurften des Beratungszimmers nicht, um über die ihnen vorgelegte Frage schlüssig zu werden. Sie wechselten nur einige Worte unter sich; dann verkündete der Obmann das erwartete, einstimmige Urtheil.

Ich will nicht zu schidern suchen, welcher Jubel in dem überfüllten Saale ausbrach, wie von allen Seiten freudige Gesichter in dichten Mengen an den Angeklagten herandrängten, um ihm die Hand zu schütteln.

Der ehrliche Erzgergant Müller hatte während dieser Vorgänge im Hintergrunde gefanden und seinen ehemaligen Gefangenen mit scheinhehrfürchtvollen Blicken betrachtet, in denen aber dennoch ein gewisser berechtigter Stolz lag. War diese schlichte Seele, welche trotz aller gefährlichsten Verdachtsmomente nie an die Schuld des Angeklagten hatte glauben wollen, nicht am Ende instinktiv klüger gewesen, als wir Alle?

Endlich fiel denn auch der Blick des Grafen auf seinen ehemaligen Wärter, und sofort arbeitete er sich durch das Gedränge zu ihm, um dem Beflügelten die Hände zu drücken.

„So vergesse ich Gott, wie ich jemals Ihrer treuen Dienste vergesse,“ rief der Graf, als der Erzgergant bescheiden den feurigen Dank abzulehnen versuchte. „Sie gehen mit mir und verlassen mich nicht mehr. Nicht wahr, Müller?“

„Blüthlich tauchte neben dem Grafen ein bekannter brauner Lederkopf auf.“

„Sie vergessen wohl ganz unsern Doktor hier, Sie undankbarer Herr?“ flüsterte das schöne Mädchen dem Glücklichen zu, aus dessen Augen jetzt eine fast überwältigende Fluth erwärmenden Lichtes hervorbrach.

„Wie sollte ich unsern lieben Doktor vergessen?“ rief er, indem er Melanie die eine und mir die andere Hand reichte. „Ich habe

dem Umfange, daß wesentliche Theile des Gesetzes nicht eher fixirt werden könnten, als wenigstens in denjenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung von 1873 eingeführt sei, die Provinzialordnung einen gewissen gesetzlichen Abschluß gefunden habe. Es beziehe sich dies namentlich auf die Frage nach dem Träger der Schul-Unterhaltungspflicht. In Bezug auf diese böten die früheren Arbeiten durchaus keinen sicheren Anhalt für eine allseitig genügende Erledigung, und es seien dann erneute, sehr eingehende Ermittlungen unternommen worden. Bis zu welchem Stadium die Provinzialgesetzgebung fortgeschritten sein müsse, ehe die Vorlage des Unterrichtsgesetzes erfolgen könne, lasse sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Voraussichtlich werde es nicht nötig sein, deren vollständigen Abschluß zu erwarten, und jedenfalls solle nichts veräußert werden, um das Gesetz sobald wie möglich vorlegen zu können. Die Angabe eines bestimmten Termins müsse aber nur so mehr abgelehnt werden, als die bisherige Erfahrung bewiesen hätte, wie müßig dergleichen Voraussetzungen sei. Uebrigens habe der Hr. Minister bereits in Erwägung genommen, ob es nicht angängig sei, einen Theil des Gesetzes, welcher das höhere Unterrichtswesen betreffe und welcher mit den oben bezeichneten Fragen in keinem näheren Zusammenhange stehe, in der nächsten Session des Landtages einzubringen, wenn es nicht möglich sein sollte, in derselben das ganze Gesetz vorzulegen.

Der unterm 9. Oktober v. J. zu Bern geschlossene, die Gründung eines allgemeinen Postvereins betreffende Vertrag ist heute verkündet worden, nachdem am 3. v. M. die Ratifikationen in Bern ausgewechselt worden sind. Der Vertrag tritt, mit Ausschluß Frankreichs, am 1. f. M. in Kraft, während das letztere ihn erst am 1. Januar 1876 einführt. Die französische Regierung hatte auch beantragt, „die für den Landtransport zu zahlende Vergütung nach der wirklichen Beförderungsfreite zu berechnen“, doch wurde dieser Antrag in folgender, von der russischen Regierung vorgeschlagenen, von der französischen angenommenen Fassung zugelassen: „Die für den Landtransport zu zahlende Vergütung wird nach der wirklichen Beförderungsfreite, jedoch unter Anwendung der nämlichen Sätze berechnet werden, welche durch den den allgemeinen Postverein begründenden Vertrag festgesetzt worden sind.“ Nach diesen Vorverhandlungen wurde der am 9. Oktober v. J. zu Bern unterzeichnete Vertrag durch die Unterschrift des Vertreters Frankreichs, Sr. d'Harcourt, vervollständigt, und sofort ein mit den Unterschriften sämtlicher Teilnehmer versehenes Original exemplar des Vertrages dem Bevollmächtigten jedes der 22 Länder, welche den Verein bilden, zugestellt. Sodann wurde zur Prüfung der Ratifikationen geschritten, und die Ratifikationsurkunden sämtlicher Länder, die den Vertrag in Bern am 9. Oktbr. v. J. unterzeichnet haben, wurden in guter und gehöriger Form befunden und bleiben nach der unter den Regierungen getroffenen Vereinbarung in den Archiven der schweizerischen Eidgenossenschaft aufbewahrt. Betreffs der Ratifikationsurkunde Frankreichs, welche erst nach stattgehabter Genehmigung durch die Nationalversammlung niedergelegt werden kann, ist im gemeinsamen Einverständnisse verabredet worden, daß die Urkunde durch den schweizerischen Bundesrath entgegengenommen werden soll, welcher den anderen vertragenden Theilen von der erfolgten Zustellung derselben Mittheilung machen wird. Eine der 21 Ausfertigungen dieser Ratifikationsurkunde bleibt in den Archiven der Eidgenossenschaft. „Für Deutschland“ hat sie unterzeichnet (die Urkunde ist französisch) „Général de Rodet“. Bei der Reihen-

ihm, wie ich fürchte, das Leben sehr schwer gemacht und zum Dank dafür hat er mich gerettet. Doch das Alles will ruhig besprochen sein. Bitte, lieber Herr Doktor, kommen Sie mit mir und meiner Melanie.“

„Meiner Melanie?“ fragte der Präsident hinzutretend, mit einem Blicke, der sich vergebens bemühte, etwas drohend auszusprechen. „Die Onkel und Nichten Verwandten sind, wie es scheint, völlig überflüssig auf der Welt geworden und können nichts Gesehiederes thun, als sich recht bald begraben lassen. Ich fürchte —“

„Fürchten Sie nichts, mein Herr Oheim,“ rief ihm dagegen seine Nichte glücklich lächelnd zu. „Lassen Sie uns lieber hoffen, der gestrenge Herr Oheim werde nun auch ein recht guter Oheim sein.“

„Was heißt das, mein Fräulein?“

„Das heißt: Der gestrenge Oheim fährt jetzt mit dem Herrn Doktor und uns nach dem Hotel royal, trinkt mit uns ein Glas guten Wein und kößt mit uns an auf das Wohl —“

„Doch wohl zunächst des guten Doktors hier, der seinen böswilligen, eigenstimmigen Schlingling wider Willen verteidigt hat?“

„Natürlich, dann aber vor Allem auf das Wohl meiner Melanie, ja, meiner Herzenskönigin, Herr Präsident, und auf das Gedeihen der Amaryllis reginae.“

— Straßburg, 3. Juni. In einem Wäldchen vor der Stadt, an den sog. „Baden“, erhängte sich gestern Nachmittag ein 65 Jahre alter Tagelöhner, aus Armuth, wie ein bei der Leiche gefundener Zettel besagte. Fast um dieselbe Stunde ertrank beim Baden, nicht sehr weit davon, im sog. „Herrenwasser“ (Zusammenfluß des Rheins-Rhone-Kanals mit der Ill) ein 18jähriger Bäckergehilfe. — Die Sammlungen für die armen Abgebrannten in Barmbach bez Schirmes nehmen einen ziemlich guten Fortgang. — Das Montfre-Militärkonzert ist behufs weiterer Proben auf den 11. d. M. vertagt worden.



folge der Staaten hat die alphabetische Ordnung, wie sie die französische Sprache gibt, entschieden. Die Reihe eröffnet: Allemande, es folgt Autriche et Hongrie, Belgique, Danemark u. s. w. Den Schluß machen Suisse und Turquie. Aegypten hatte einen selbständigen Vertreter.

○ Berlin, 3. Juni. Um die Mitte dieses Monats werden die Sommerferien des Bundesrates beginnen. Zur Teilnahme an den Verhandlungen des Herrenhauses ist in den letzten Tagen eine größere Anzahl von auswärtigen Mitgliedern desselben hierher gekommen. Der Erklärungsgrund für ihr nunmehriges Erscheinen in Berlin liegt in den wichtigen Fragen, welche jetzt zur Entscheidung stehen. An der Herbeiführung eines Kompromisses zwischen den beiden Landtags-Häusern in Betreff ihrer von einander abweichenden Beschlüsse über die Provinzialordnung wird von mehreren Seiten andauernd mit Eifer gearbeitet. Gestern Abend war die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhauses zu Kompromißberatungen versammelt. Nicht so die Fortschrittspartei, welche heute Vormittag Berathung hielt. Heute Mittag 1 Uhr vereinigten sich Delegirte sämmtlicher Fraktionen des Abgeordnetenhauses, um über eine Verständigung mit dem Herrenhause zu verhandeln.

± Straßburg, 3. Juni. Eine Mittheilung des Oberpräsidenten macht die Handelskammer und den Handelsstand auf die schon jetzt eingetretenen Modifikationen bez. der Waarenzeichen, resp. des Markenschildes, entsprechend dem seit 1. Mai geltenden Reichsgesetz aufmerksam. Bis zum 1. Oktober d. J. ist in dieser Hinsicht ein Uebergangstermin anberaumt und sind außerdem besondere Erleichterungen vorbehalten. — Die Gemäldeausstellung der internationalen Sachverständigen-Konferenz in Berlin zieht trotz ihres ausgezeichneten Inhaltes nur spärliche Besucher an. Neuerlich ist die Ausstellung durch einige vortreffliche Schlachten-gemälde aus dem letzten Kriege vermehrt worden. (Heinrich Lang und Faber du Fauré in München, Sonderland, Sell in Düsseldorf u. A.) — Gestern hatten auf dem großen Exercirplatz „Polygon“ die zum Krankenwärter-Dienste in der Armee ausgebildeten Mannschaften ihr Schlußexerzium. — Aus den Weinbauenden Distrikten, besonders des Oberrheins, erfährt man, daß die, natürlich nur gesetzlich zu verstehende Agitation gegen das Wein- und Branntweinsteuer-Gesetz fortwähret. Wenn unsere Quelle recht berichtet, so bestand von einer Seite sogar die Absicht, durch persönliche Schritte bei dem z. Bt. zu Freiburg i. B. verweilenden Reichstags-Abgeordneten Hrn. Dr. Kaster zu versuchen, denselben für die Reform oder doch für erhebliche Modifikationen jener Gesetze in hervorragendem Maße zu interessieren. Gewiß ist, daß von einer solchen Absicht auch in anderen Kreisen und in anderem Betreff die Rede war. — Wie man sich heute erzählt, gälte die Einberufung des Landesausschusses binnen der nächsten vierzehn Tage für gesichert.

± Metz, 2. Juni. Die letzten Sonntag zum Abschluß gekommenen Wahlen haben das vorausgesehene Resultat geliefert. In beiden Wahlkantonen war beim zweiten Wahlgange die Theilnahme der Wählerschaft eine äußerst geringe. Im zweiten Kanton stimmten von 3029 eingeschriebenen Wählern 362, im dritten Kanton von 3248 Wählern 417 ab. Es enthielten sich also im erstern Kanton 89 Prozent, im letztern 88 Prozent der Abstimmung. Gewählt wurden Hr. Pigeon mit 349 und Hr. Machetay mit 400 Stimmen. Da die beiden Herren ohne Zweifel den Weisungen der Protektion folgen werden, so werden wir wieder über kurz oder lang über die erfolgte Mandatsniederlegung und die Anordnung von Neuwahlen zu berichten haben. — Letzten Sonntag fand in der Nähe unserer Stadt ein Probemähen mit einer neuen amerikanischen Gras-Mähmaschine statt. Den Versuchen, welche nach dem Urtheile Sachverständiger sehr gelungen ausfielen, wohnten außer einer Anzahl von Landwirthen auch der Bezirkspräsident Hr. v. Puttlamer bei.

Darmstadt, 3. Juni. (Fr. Btg.) Die Stadtverordneten erklärten sich mit 32 gegen 2 Stimmen für Einführung von Kommunal-schulen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Mai. Ueber die Eröffnung des neuen Donaubettes wird der „Köln. Btg.“ geschrieben: „Während man noch vor einigen Wochen, als am „Rollerdam“ der Durchbruch dem ankünftigen Element nicht Stand zu halten vermochte, sich darin gefiel, das ganze Werk als Mißlingen zu verzeichnen, macht heute der Totalanblick des eine deutsche Meile langen riesigen Strombettes, welches die keineswegs schöne blaue Donau füllt, einen imposanten Eindruck und hat die Schiffbarkeit der Stromstrecke ihre Probe glänzend bestanden. Die prachtvollen Brücken, die ihre weiten Bögen über den Strom spannen, erhöhen diesen Eindruck, dem die Ausschau auf die den Hintergrund abschließenden Waldhänge und Rebenshänge des „Wiener Waldes“ und des „Bismarckes“ einen landschaftlich malerischen Reiz verleihen. Wien würde durch diese Stromregulierung viel gewinnen, wenn einerseits der Gewerbesleiß auf gleicher Höhe stände mit der Genußsucht, und wenn ferner auch in Ungarn etwas geschähe, um diese Verkehrsader ihrer Bestimmung zugänglicher zu machen. Aber mit Ausnahme einer sehr fragwürdigen Regulierung bei Pesth vernachlässigen die Magyaren die herrliche Wasserstraße ganz unbegreiflich, so daß man Stunden lang auf dem mächtigen Strome fahren kann, ohne einem Segel oder Schlot zu begegnen. Die Regulierung des Eisernen Thores macht auch gar keine Anstalten, um vom Papiere weg in die Wirklichkeit übertragen zu werden, und diese Stromschnellen sind es vornehmlich, welche die Schifffahrt erschweren und vertheuern, da fast während des ganzen Sommers Schiffe mit größerem Tiefgange diese Stelle entweder gar nicht oder nur mit äußerster Vorsicht passieren können. Alle diese Umstände werden wohl noch lange verhindern, daß der Wunsch des Kaisers, den er in seiner Erwiderung auf die Adresse des Ministers des Innern ausdrückte, in Erfüllung gehe. Indessen darf Kaiser Franz Josef mit stolzer Gemüthsruhe auf all die Schöpfungen blicken, welche ihm die Reichs-Hauptstadt verdankt. Daß Wien nicht mehr von einem Festungsgürtel umschlossen, sondern mit breiten, baumbepflanzten Boulevards umgeben ist, daß die alten ungesunden

Wohnhäuser neuen, schloßartigen Gebäuden weichen, daß Malerei, Musik, das Kunstgewerbe ihre eigenen Paläste erhielten und in Kurzem auch der Wissenschaft ein Prachtbau erstehen wird, daß Wien statt einer ungesunden Stadt, welche es einst war, zu den gesündesten Großstädten gehört und in dieser Beziehung nur eine bessere sanitätspolizeiliche Ueberwachung zu wünschen bleibt, — das und noch mehr dankt die Hauptstadt dem jetzt regierenden Kaiser. Dabei darf freilich nicht verschwiegen werden, in wie hohem Grade die Leitung der Commune an all diesen Unternehmungen sich betheiligte, wie denn überhaupt kaum ein anderes Gemeinwesen so viel Opfer für den materiellen und geistigen Aufschwung bringen dürfte, als die Stadt Wien, Opfer, deren Ersprießlichkeit wohl erst nach Jahren zu Tage treten wird.

± Wien, 2. Juni. Die todte Saison ist zur todtesten geworden. Der Kaiser ist in Pisch, fast die Hälfte der Minister befindet sich auf Urlaub und die „Gesellschaft“ hat sich auf ihre Güter zerstreut. Nur einmal noch, vorgestern, fand sich die Crème der Crème zusammen, um im Palais des Herzogs August von Coburg der Proklamirung der Verlobung seiner jüngsten Tochter mit dem jüngsten Bruder der Kaiserin beizuwohnen. Der bairische Gesandte war selbstverständlich zugezogen; für das Erscheinen des französischen Botschafters wüßte ich keinen anderen Grund, als etwa den, daß die Mutter der Braut bekanntlich eine Französin ist, eine Tochter Louis Philipps.

In den nächsten Delegationen wird voraussichtlich wieder große Aufregung sein, denn es steht schon heute fest, daß der Reichs-Kriegsminister nicht unbedeutende Mehrforderungen stellt. Inbezug dieses wird nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß eine bessere Verpflegung der Mannschaft von den Vertretungskörpern selbst schon wiederholt urgirt und daß die Beschaffung neuer Geschütze für die Artillerie schon seit Jahren hinausgeschoben ist.

± Wien, 3. Juni. Die Kaiserreise nach Galizien und der Bukowina ist denn doch vielleicht noch nicht definitiv als aufgegeben zu betrachten; wenigstens ist einerseits der galizische Landesmarschall, Graf Potocki, nach Wien geschieden worden, und andererseits wird demnächst die Deputation des Czernowitzer Landtags, welche die Einladung zur persönlichen Theilnahme an dem Landesjubiläum zu überbringen hat, vom Kaiser empfangen werden. Uebrigens würde es sich begreifen, aus finanziellen Gründen begreifen, wenn für dieses Jahr keine Kaiserreise mehr stattfände, wenn es richtig ist, daß der Besuch Dalmatiens nicht weniger als 450,000 fl. Silber gekostet hat. Solche Ausgaben in einem und demselben Jahr zu wiederholen, ist die Civilliste außer Stande, der Kaiser aber soll es entschieden ablehnen, obgleich seine Reise lediglich dem Staatsinteresse gegolten, einen entsprechenden Nachtragsskredit vom Reichsrath zu begehren.

Wien, 3. Juni. (Allg. Btg.) Die Untersuchung gegen Wiesinger ist abgeschlossen. Die Anklage verneint die ernstliche Absicht eines Attentats. — Die Kaiserin wird das französische Seebad Etretat in der Normandie besuchen.

### Frankreich.

Paris, 2. Juni. (K. B.) Die „Agentur Gavas“ bestätigt, daß die Regierung nichts gegen das Amendement Ferry's einzuwenden hat, welches der Kammer das Recht geben will, Krieg zu erklären. Der offiziöse „Moniteur“ glaubt, daß beide Dufaure'schen Gesetze die Majorität in der Kammer erhalten, über das Listenstrutinium aber eine Verständigung nicht zu erzielen sein werde; die Linke wolle keine KonzeSSIONen machen und Buffet bestehe auf seinem Kopf und wolle die Kabinettsfrage stellen. Der „Moniteur“ scheint jedoch nicht mehr zu glauben, daß, falls die Kammer sich für das Listenstrutinium ausspricht, es zu einer Regierungskrise kommen werde. Er gibt nämlich Mittel an, durch welche man das Listenstrutinium unschädlich machen kann. Die Partei d'Harcourt, die auf dem gesetzlichen Wege bleiben will, scheint also im Elysee augenblicklich den Sieg über Buffet-Progite davongetragen zu haben. Gewöhnlich wohlunterrichtete Persönlichkeiten versichern übrigens, der Marschall werde sich schwerlich zu Gewaltstreichen bestimmen lassen. — Das Gesetz über oder vielmehr gegen den Universitätsunterricht soll nächsten Freitag zur Berathung kommen. — Laboulaye wird seinen Bericht über das Gesetz in Betreff der Beziehungen der Staatsgewalten am Freitag einbringen; die Berathung findet wahrscheinlich schon am Montag statt.

△ Paris, 3. Juni. Der Dreißiger-Ausschuß gelangte gestern in der Berathung des Gesetzes betreffend die Senatoren wählen bis zu Art. 5, ohne irgend eines der Amendements zuzulassen, die zu den ersten vier Artikeln eingebracht waren. — Die von dem Justizminister eingekerkerte außerparlamentarische Kommission zur Entwurfung eines neuen Preßgesetzes ist mit ihrer Arbeit nahezu fertig. Das „Journ. des Debats“ erzählt über den Inhalt derselben folgendes Nähere: Die Kommission hat sich darauf beschränkt, ein transitorisches Preßgesetz auszuarbeiten, mit dessen Hilfe man für die bevorstehende doppelte Wahlperiode den Belagerungszustand in den 42 Departements, in welchen er noch herrscht, aufheben könnte. Um dies zu ermöglichen, glaubte die Kommission die neue Verfassung gegen publizistische Angriffe durch verschiedene Strafbestimmungen schützen zu sollen, wie solche auch unmittelbar nach der Einsetzung der Juli-Monarchie und der Republik von 1848 eingeführt worden waren. Ein Artikel des Kommissionsentwurfs verbietet der Presse noch insbesondere, die Nothwendigkeit einer Revision der Verfassung zu diskutieren, so lange der Präsident der Republik nicht selber kraft des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechts auf eine solche Revision anträgt. Derartige Erörterungen sollen nur in nicht periodischen Schriften von mehr als zehn Druckblättern gestattet sein. Diese Bestimmung würde der monarchischen Presse aller Farben eines ihrer beliebtesten Agitationsmittel entziehen. Das Recht, den Strafenverlauf zu verbieten, soll nach dem Entwurf nicht mehr den Präfekten, sondern dem Minister des Innern allein zustehen; auch dieser soll es nur gegen Blätter ausüben dürfen, die im letzten Jahre wegen Preßvergehen bestraft worden sind, und das Verbot

selbst soll sich auch nie auf länger als einen Monat erstrecken. Die in früheren Gesetzen gegen falsche Nachrichten angedrohten Strafen sollen herabgesetzt werden, wenn die Veröffentlichung nicht böswillig erfolgt ist. Hinsichtlich der Preßgerichtsbarkeit hat sich die Kommission nach einer vergleichenden Prüfung, die sich auf das Zuchtpolizeigericht, die gemischte und die besondere Preßjury erstreckte, für die Beibehaltung der gewöhnlichen Jury entschieden, welche noch in der letzten Zeit und namentlich seit Einführung der neuen Verfassung mehrfach gezeigt hat, daß sie im Stande ist, sehr strenge Urtheile gegen Preßvergehen zu fällen, nur hält die Kommission, „aus Gründen, die keiner näheren Ausführung bedürfen“, für angemessen, Beleidigungen gegen fremde Souveräne durch die Zuchtpolizei-Gerichte aburtheilen zu lassen. Endlich soll es bis auf Weiteres der Regierung gestattet sein, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit und mit der Verpflichtung, sich dafür vor den Kammern zu rechtfertigen, jede Zeitung, welche zum Bürgerkrieg aufzureizen oder die innere oder äußere Sicherheit des Staats gefährden würde, sei es in einer Stadt oder in einem Departement, zu verbieten. Dieses Recht, sowie die andern Uebergangsbestimmungen, sollen spätestens drei Monate nach Konstituierung der beiden neuen Kammern wegfallen.

Oesterreich-Ungarn hat den Direktor des kaiserlichen Generalkonsulats hier selbst, Ritter Walcher von Moltheim, das Deutsche Reich den Botschaftssekretär Dr. Rudolph Lindau zu ihren Kommissären für die Pariser geographische Ausstellung ernannt. Als Vertreter der ägyptischen Regierung bei diesem internationalen Unternehmen wäre, wie verlautet, der berühmte Geograph Dr. Schweinfurt designirt.

Wie kürzlich in Nevers, so haben jetzt auch in Doulogne bei einigen angeleglichen Agenten der Versicherungsgesellschaft „Etoile“, welche unter dieser Maske bonapartistische Propaganda trieben, Haus suchungen stattgefunden. — Offiziös wird erklärt: „Man hat zu verstehen geben wollen, daß die Ansicht des Präsidenten der Republik in der Frage der Wahlen nach Arrondissementen eine minder entschiedene wäre, als diejenige der Herren Buffet, Dufaure und der übrigen Mitglieder des Kabinetts. Diese Insinuation entbehrt jeder Begründung. Der Marschall-Präsident ist ebenso überzeugt, wie die Herren Buffet und Dufaure, von der Nothwendigkeit der Wahl nach Arrondissementen und von den Gefahren, welche sich für alle gemäßigten Parteien aus der Beibehaltung des Listenstrutiniums ergeben würden.“ — Diese Erklärung bestätigt nur, was in unterrichteten Kreisen schon längst über den persönlichen Standpunkt des Marschalls in dieser Frage bekannt war. „La Presse“, jetzt ein entschieden republikanisches Organ, bemerkt dazu:

Diese Note ist nicht klug und nicht korrekt. Sie stellt den Präsidenten der Republik in einem Streite bloß, den er nicht zu entscheiden hat. Sie wird in der Nationalversammlung und im Lande gewiß einen bedauerlichen Eindruck machen und nicht mit so gewagten Ausschüßmitteln Herr Buffet sein Ansehen wieder besetzen.

### Badische Chronik.

± Karlsruhe, 1. Juni. (Versammlung des Landesausschusses der badischen Frauenvereine. Zweiter Tag.) Dem Programme gemäß traten diesen Morgen um halb 10 Uhr die Vertreter der stimmberechtigten Vereine zusammen zur Erledigung der laufenden Geschäfte, Mittheilung der Rechnungsergebnisse des Vermögensstandes, Besprechung des Voranschlags u. s. w. Stimmberechtigt sind nach den Statuten diejenigen Vereine, welche dem Zentralverein in Karlsruhe zur Bestreitung der nicht unerheblichen Verwaltungskosten einen Zuschuß leisten. Ein bestimmter Betrag ist nicht vorgeschrieben.

Um 10 Uhr begann die öffentliche Versammlung, in welcher zunächst Hr. Stabsarzt a. D. Dr. v. Corval Vortrag erhaltete über die Thätigkeit der Frauenvereine für die Krankenpflege. Nicht Mangel an Familienstern, meint Redner, sondern die bessere Einsicht, wie von einer tüchtigen, verlässigen Pflege der Kranken das Leben oft mehr abhängt, als von den Mitteln der Arzneikunst, habe dahin geführt, der Ausbildung von Krankenpflegerinnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und eine hohe Bedeutung beizulegen. Die sehr schätzenswerthen Kräfte der Diakonissen und barmherzigen Schwestern reichen nicht aus. Auch die Zahl der durch den hiesigen Frauenverein ausgebildeten Krankenwärterinnen bedarf des Bedürfnisses nicht. Diese seien oft schon auf Wochen und Monate vergeben. Vermehrte Theilnahme und größeren Zufluß von Kandidatinnen zu schaffen, sollten sich die Frauenvereine zur Aufgabe machen. Der Beruf sei allerdings sehr anstrengend, widerwärtig, oft lebensgefährlich, man müsse behalft, da der ideale Standpunkt nicht überall durchschlage, für gute Bezahlung, jährliche Zulagen, Altersverorgungs- und Pensionen sorgen tragen und so die Zukunft der Pflegerinnen sicher stellen. Auf die planmäßige Ausbildung der Lehrwärterinnen müsse der höchste Werth gelegt werden u. s. w. Für arme Mädchen, welche Lust und Geschick zu dem Berufe zeigen, biete sich in demselben ein Erwerbsszweig. Redner glaubt, daß bei richtiger Auffassung der Sache durch die Frauenvereine der Krankenpflege eine Anzahl neuer Kräfte zugeführt werden können.

An der über dieses Thema eröffneten Diskussion betheiligten sich verschiedene auswärtige Damen und Herren, u. A. eine Dame aus Rheinbaben, welche zu wissen wünschte, ob auch Angehörige von andern deutschen Staaten von dem Bad. Frauenverein Aufnahme befristeter Ausbildung in der Krankenpflege finden, was von dem Geschäftsführer Dr. v. Willebrand, Hrn. Direktor Szuhany, bejaht wurde.

Eben so anregend wie der Vortrag des Hrn. Dr. v. Corval war der zweite, von Hrn. Oberhofprediger Doll gehalten, häufig von einer warmen Foesie angehauchte Vortrag über die Errichtung von Kleinkinder-schulen, namentlich in den Landorten, für Kinder von 2 bis 2½ Jahren bis zur Schulpflichtigkeit. Nicht frühe genug, bemerkt der Redner, könne die junge Pflanze einer sorgfältigen Behandlung und Pflege unterzogen werden, von der oft die ganze Zukunft derselben abhängt. Ob Anstalten hierzu geeignet, oder ob es nicht vielmehr Aufgabe der Familie und später der Schule sei, die Erziehung der Kleinen in die Hand zu nehmen, diese Frage beantwortet der Redner unter näherer Ausführung dahin, daß es sich nicht um diese Alternative, sondern um die Wahl handle: ob Verwaarlossung oder Verwah-







**Todesanzeige.**  
N. 936. Blauenloch.  
Freunden und Bekannten die  
Trauernachricht, daß unsere liebe  
Mutter, Groß- und Urgroßmutter,  
alt Kronenwirth Grimm Wittib, in  
Blauenloch in dem hohen Alter von  
86 Jahren heute sanft entschlafen ist.  
Blauenloch, den 4. Juni 1875.  
Im Namen der Familie:  
Christ. Grimm.

N. 930. l. Ettlingen.  
**Erledigung**  
einer Lehrstelle an der höheren  
Töchterschule in Ettlingen.

An der hiesigen, durch den Oberschul-  
rathserlaß vom 14. Juni 1870, Nr. 8648,  
genehmigten hiesigen höheren Töchterschule  
ist die Stelle der Lehrerin für die deutsche  
und die französische Sprache, für Schön-  
schreiben, Zeichnen, Geographie und Ge-  
schichte, sowie für weibliche Arbeiten mit  
einem Gehalt von 1032 Mark in Erledigung  
genommen und soll in Bälde wieder besetzt  
werden.  
Bewerberinnen unter Anschluß von Zeug-  
nissen über Befähigung und sittliches Ver-  
halten sind binnen 3 Wochen bei der unter-  
zeichneten Behörde einzureichen. Dabei  
bemerkten wir, daß nur vom Staate ge-  
prüfte Lehrerinnen Berücksichtigung finden  
können.  
Eine zur Ertheilung des Englischen be-  
fähigte Lehrerin erhält den Vorzug.  
Ettlingen, den 3. Juni 1875.  
Der Gemeinderath.  
H. Thiebenthal. Arnold.

**Stelle-Gesuch.**  
N. 934. l. Ein akademisch gebildeter  
Lehrer mit fac. doc. in den neueren Spra-  
chen, Geschichte und Geographie sucht bis  
1. October eine Stelle an einer Realschule  
oder höhern Bürgerschule, auch wäre der-  
selbe nicht abgeneigt, die Leitung einer Pri-  
vat- oder Realschule zu übernehmen.  
Gef. Offerten wolle man sub J. S. an die  
Expedition d. Bl. einreichen.

**Agent-Gesuch.**  
N. 925. l. Für eine Branntwein- und  
Liquorfabrik wird ein tüchtiger Agent  
gegen hohe Provision gesucht. Offerten  
sub W. an die Expedition dieses Blattes.

**Lehrling-Gesuch.**  
N. 907. l. In einem bedeutenden En-  
groß-Geschäft in Straßburg wird ein  
Lehrling im Alter von 14-15 Jahren von  
guter Familie und guten Vorkenntnissen  
aufzunehmen gesucht. Bedingungen sind bei  
jährlicher Lehrlingszeit Kost und Logis un-  
entgeltlich im Hause des Prinzipals.  
Sich zu wenden an die Expedition dieses  
Blattes.

**Dr. Koch's**  
Wildunger Mineral-Präparat,  
(pro Flasche 1 Ltr. nebst Vorchrift zc.)  
Nur direct zu beziehen durch Dr. Koch,  
Berlin, Belle-Alliancestrasse 4.  
Zeugniß.  
(Eidlich vor Gericht anerkannt.)  
Ich bescheinige hiermit, daß Laufende  
an Schwächegefühlen den Folgen der  
Selbstbefleckung und Anheftung Leidende  
durch den mehrwöchentlichen Genuß von  
Dr. Koch's Wildunger Mineral-Präparat  
— eines durchweg exquisiten Nähr-  
stoffes — radical regeneriert worden sind.  
Dr. Heintz in Berlin,  
N. 328. 13. praktischer Arzt zc.

**Zu verkaufen.**  
N. 927. Bruchsal.  
Ein hellbrauner eleganter  
Sächsischer Wallach, Pferd  
eines Reserve-Offiziers, wel-  
cher seine Dienstleistung beendet, steht in  
Bruchsal zum Verkauf. Näheres bei  
Bachmeister Leber.

**Zu verkaufen.**  
N. 935. l. Bruchsal.  
Wegen Abreise stehen bei  
billigem Preis zum sofortigen Verkauf: ein  
gut gerittenes Reitpferd und zwei vertraute  
gängige Wagenpferde, braune Stuten.  
Näheres bei Bachmeister Varielt in  
Bruchsal.

**Wein- und Weinbese-  
Versteigerung.**  
N. 924. l. Offenburg.  
Dienstag den 15.  
Juni d. J., Vor-  
mittags 10 Uhr an-  
fangend, werden im  
St. Andreas-Hospital-  
gebäude dahier nach-  
stehende, selbstgezeugte und gereinigte  
Ortenberger und Keller Bergweine und  
eine Partie 1874er Weinbese einer öffent-  
lichen Versteigerung ausgesetzt, als:  
Ca. 400 Hektoliter 1874 Weiser; 40  
Hektoliter 1874er Kewner; 150 Hektoliter  
1874er Rotzer; 18 Hektoliter 1873er Ro-  
tzer; 4 Hektoliter 1872er Rotzer; ca. 26  
Hektoliter weiße und rote Weinbese, wozu  
wir einladen.  
Offenburg, den 31. Mai 1875.  
St. Andreas-Hospitalverwaltung.  
L. König.

N. 982. Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:  
**Badische Sporteln und Gebühren**  
nach der Reichsmarkrechnung  
bearbeitet von C. F. Parisel. Preis 2 1/2 Mark.  
Dieses Werkchen ist ein fast unentbehrliches Handbuch für die Groß-, Gerichts-,  
Verwaltungs-, Finanz- und Steuerbehörden, Bürgermeister, Gemeindebeamte, An-  
wälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Waisenrichter, Rechnungssteller u. s. w. Der sach-  
lich geordnete Inhalt des Buches und das Register erleichtern die Benutzung desselben.  
Karlsruhe, im Juni 1875. Verlagsbuchhandlung von Walsch & Vogel.

N. 931. Karlsruhe.  
**Salon Agoston.**  
Hente, Samstag den 5. Juni 1875,  
Große Extra-Kinder-Vorstellung.  
Anfang 5 Uhr.  
Preise der Plätze: Loge 1 Mark, Sperrsitze 75 Pf., I. Platz 50 Pf.,  
II. Platz 35 Pf., Gallerie 20 Pf.  
Erwachsene bezahlen volle Preise.

N. 988. Karlsruhe.  
**Auf dem Ludwigsplatz.**  
Zum ersten Male hier.  
Die preisgekrönten mechanischen  
**Kunstarbeiten.**  
Die berühmtesten Automaten der Jetztzeit,  
ein mechanischer Rauberkünstler, mechanischer Trinker, Schnupper, Rau-  
cher, Menschenreißer in verschiedener Construction, Müller und Schülze  
auf Reisen, mechanisch singende Nachtigall u. s. w.,  
sowie die Copie der  
**Straßburger Uhr.**  
Einem hochgeehrten Publikum wird hierdurch eine besondere Gelegenheit geboten,  
ein großartiges

**Kunstwerk**  
in Augenschein zu nehmen, welches auf der Weltausstellung mit der goldenen Medaille  
und einem Extra-Preis gekrönt wurde. Dieses Kunstwerk, welches in allen Städ-  
ten von vielen allerhöchsten Herrschaften, Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm I., von  
Sr. K. A. Hohenzollern, dem Kronprinzen und verschiedenen Mitgliedern des Königl.  
Hauses, Sr. Maj. dem König Johann von Sachsen u. s. w. einstimmig als eine der  
größten, interessantesten Sehenswürdigkeiten anerkannt, ist ein wahres Meisterwerk der  
Holzschnedekunst, Plastik und Mechanik.

**Eine Chronometer-Pendule,**  
welche sich selbst wieder aufzieht, ein perpetuum mobile, scheidet es in der Mechanik  
zu ergründen ist. Das Aufziehen wiederholt sich alle 5 Minuten und liegt die ganze  
Mechanik frei unter Glas.

**Zwei astronom. Uhrwerke,**  
zeigen durch verschiedenen Mechanismus alles das, was man bis jetzt in der Mechanik  
erreicht hat. Secunde, Minute, Stunde, Tage, Woche, Monate, Jahr, Auf- und  
Untergang des Mondes, das Alter desselben, sowie die verschiedenen Viertel- und Voll-  
monde, Auf- und Untergang der Sonne, Tag- und Nachtlänge, sowie den Stand der  
verschiedenen Himmelskörper, mittelbarer und Sonnenzeit u. s. w.  
**Werkwürdig und originell**  
ist ein mechanisches Uhrwerk, 2 Fuß hoch und 2 Fuß breit, in dessen ganzem Mecha-  
nismus sich kein Rad befindet, steht nur einzig und allein da in der Welt.

**Neu! Neu! Eine Angel-Wunder-Pendule.**  
Vorstehende Uhrwerke sind Originale, und der ganze Mechanismus frei zu sehen,  
woran sich die Herren Uhrmacher, Mechaniker, Künstler ganz besonders aufmerksam  
machen.  
Den vielen beiliegenden Zeugniß-n zufolge sind dieses die interessantesten Meis-  
terwerke des 19. Jahrhunderts; welche man diese Werke nicht mit anderen zu ver-  
wechseln. Damit die Herrschaften nicht zu warten brauchen, ist der Mechanismus so  
eingrichtet, daß man die Uhren mit jeder Viertelstunde repetiren lassen kann.

**Täglich zu sehen von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr.**  
**Erster Platz 20 Pf., Zweiter Platz 15 Pf.**  
Zu einem zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein  
**W. Prinzlau,**  
Bühnen- und Mechaniker aus Hamburg.

**Pilsner Lagerbier.**  
N. 926. l. Unsere verehrlichen Herren Abnehmer versehen wir nicht, davon zu  
unterrichten, daß der Ausfluß unseres Lagerbieres in brillanter Qualität bereits seit  
Anfang Mai begonnen hat.  
Zum bequemeren Bezuge für die beiden Großherzogthümer Baden und Hel-  
sen, die bayr. Pfalz und Elsaß-Lothringen, sowie für die 3 Preuss. Pro-  
vinzen Hessen-Nassau, Rheinpreußen und Westphalen verweisen wir  
wiederholt auf unser für alle Anforderungen eingerichtetes Depot in  
**Frankfurt a. M.**  
bei Herrn

**M. G. Staudt, Gr. Gallusstrasse 2,**  
unter Zusage einer reellen und prompten Bedienung.  
(28/VI)  
**Erste Pilsner Actien-Brauerei.**

**Die Geschäftsbücher-, Copierbücherfabrik  
und Jiniir-Anstalt**  
**Adolf Bissler in Ereiburg, Baden,**  
empfiehlt **Geschäftsbücher** nach jedem Schema, ebenso **Copierbücher** zu  
äußersten Preisen in schönster Anfertigung.  
Wiederverkäufer erhalten extra Bedingungen, Muster und Preislisten stehen  
zu Diensten, ebenso seine Anstalt zur Uebernahme aller Einaturen mit oder  
ohne Papierlieferung in exakter Arbeit zu den äussersten Preisen. N. 859. 2.

**Die Siegellack-Fabrik**  
N. 866. 2.  
von  
**C. L. Powalky in Geluhansen bei Hanau**  
offerirt ihr Fabrikat von:  
**Flaschenlack** pr. 50 Kilo 18 bis 36 Mark nach Qualität,  
**Paclack** pr. 1/2 Kilo 0,30 bis 0,80 Mark do.,  
**Siegellack** do. 0,50 Mark do.  
Näheres durch Preislisten. Agenten nehme noch an, die den Artikel kennen und reellen  
für einen angehenden Commis mit der  
Eisenbranche beandert. Offerten nimmt  
die Expedition d. Bl. entgegen. N. 908. 2.

**Commisstelle offen**  
für einen angehenden Commis mit der  
Eisenbranche beandert. Offerten nimmt  
die Expedition d. Bl. entgegen. N. 908. 2.

27 Hantlöcher,  
10 Kessel von Eisen,  
4 Kommode,  
60 Kesseldeckel, große von gewaltem  
20 do. kleine Eisenblech,  
100 Mältschuppen von Eisen,  
30 Dosen (Saar-),  
80 Dosen, eiserne, mit Koff,  
1170 Schmelz ohne Koff,  
200 Spindelfasern von Eisen,  
8 Stühle mit Rohrgeheiß,  
402 Feuerschuppen,  
51 Steintohlenkörbe,  
4 Mische für Schuhmacher,  
50 Tische für Gemeinde,  
150 Vorlegelöffel von Eisen,  
4 Waschtische für Feldweibel,  
175 Wasserreimer von Zinn  
soll im Submissionswege vergeben werden,  
wozu ein Termin auf  
Mittwoch den 16. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Geschäftszimmer der diesseitigen Ver-  
waltung anberaumt worden ist.  
Die bezüglichen Bedingungen können auf unse-  
rer Kanzlei eingesehen oder gegen Entsendung  
von 1 Mark Abschreibungsgebühren erho-  
ben werden.  
mit der Aufschrift:  
"Submission auf Auenfließen"  
porto frei einzuliefern sind.  
Karlsruhe, den 3. Juni 1875.  
Königl. Garnison-Verwaltung.

N. 880. 3. Horren-  
bach bei Eitelthal.  
**Wein-Ver-  
steigerung.**  
Die Wittwe des Georg Klein läßt am  
Montag den 7. Juni d. J.,  
Morgens 10 Uhr,  
auf ihrem Gute nachfolgende Weine, als:  
15 Hektoliter 1872er weißer Wein,  
24 " 1873er " " "  
20 " 1873er " " "  
15 " 1874er " " "  
10 " 1874er " " " und  
25 " 1874er " " " "

öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.  
Für gute, reingehaltene Weine wird ge-  
kaut.  
Proben werden vor der Versteigerung  
verabreicht.  
Horrenbach, den 31. Mai 1875.  
**Georg Klein Wittwe.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Kauungs-Verfügungen.  
N. 378. Nr. 18.082. Karlsruhe.  
Ein unterm 15. April d. J. von Gebrü-  
der Bium hier auf die Firma Beit &  
Sommer ger hier gegogener Wechsel, lau-  
tend auf die Summe von 277 M., zahlbar  
am 15. Juni d. J., von den Ausstellern mit  
der Nr. 2182 versehen und auf die Firma  
Ad. Hannasch in Frankfurt a. M. girirt, ist  
in Verlust geraten.  
Der unbekante Inhaber dieses Wechsels  
wird aufgefordert, seine Rechte an denselben  
binnen vier Wochen  
darzulegen. Andersfalls wird der Wechsel  
nach Umlauf dieser Frist für kasstos erklärt  
werden.  
Karlsruhe, den 26. Mai 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
H. Dieß.

**Vermögensabänderungen.**  
N. 379. Nr. 4831. Mannheim.  
Die Ehefrau des Jaac Kaufmann von  
Oberimpfern, Johanna, geb. Kander, da-  
selbst, hat gegen ihren z. J. nächstigen und  
durch seinen Advokatenpfeiger Heinrich  
Günter von Oberimpfern vertretenen  
Ehemann Klage auf Vermögensabänderung  
erhoben.  
Tagesfahrt zur öffentlich mündlichen Ver-  
handlung über die Klage ist auf  
Samstag den 10. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.  
Dies wird hiermit zur Kenntniß der  
Gläubiger gebracht.  
Mannheim, den 31. Mai 1875.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer.  
Der Vorsitzende:  
Bär. Otto.

N. 380. Nr. 4907. Mannheim.  
Die Ehefrau des geistlichen und entmündigten  
Georg Sauer, Schuhmachers von Al-  
tenbach, hat gegen ihren Ehemann, vertre-  
ten durch seinen Vormund Bürgermeister  
Meißel von Altenbach, Klage auf Ver-  
mögensabänderung erhoben.  
Tagesfahrt zur öffentlich mündlichen Ver-  
handlung über die Klage ist auf  
Samstag den 10. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.  
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläu-  
biger gebracht.  
Mannheim, den 1. Juni 1875.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer.  
Der Vorsitzende:  
Bär.

N. 937. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Am 1. Juni d. J. ist ein neuer Tarif für  
den Transport von Steinkohlen und Gatt  
ab Stationen der Bergisch-Märkischen Bahn  
via Dülmen- bzw. Raden-Bingen-Mann-  
heim nach badischen Stationen in Kraft ge-  
treten.  
Einzeln Exemplare dieses Tarifs sind  
von unsern Stationen zum Preise von  
20 Pf. pro Exemplar zum Preise von  
Karlsruhe, den 4. Juni 1875.  
Generaldirection  
der Groß. Staats-Eisenbahnen.  
Zimmer. Schumacher.

N. 915. l. Nr. 2645.  
Saalem.  
**Hofgutsver-  
pachtung.**

Wegen Wegzugs des bisherigen Pächters  
sehen wir  
Donnerstag den 24. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Schwauen hier das auf Gemarkung  
Bermatingen gelegene Hofgut, Friedrichs-  
hof vom 2. Februar 1876 bis dahin 1888  
öffentlich verpachten aus.  
Außer den entsprechenden Wohn- und  
Oekonomiegebäuden enthält das Gut:  
1. — Felder 79,88 Ar Gras- u. Baum-  
garten,  
2. 1 Felder 85,17 Ar Wiesen,  
3. 17 " 01,45 " Ackerfeld,  
19 Felder 66,00 Ar zusammen.  
Pächter enthält Arbinum und Borräthe  
an Heu, Stroh und Dünger.  
Die Pachtbedingungen können auf unse-  
rer Kanzlei eingesehen oder gegen Entsendung  
von 1 Mark Abschreibungsgebühren erho-  
ben werden.  
Saalem, den 30. Mai 1875.  
Groß. Magistratlich bad. Rentamt.  
Leiblein.

N. 876. 2. Nr. 1106. Bonndorf.  
**Straßenbau-Arbeiten.**  
Die Ausführung der neuen Straße zwi-  
schen Bermatingen und der Untachmühle  
(in der Richtung gegen Mundelstingen) von  
2586 M. Länge wird  
Montag den 14. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im "Hofhaus zum Hirschen" in Bermatingen  
öffentlich versteigert.

Die bezüglichen Arbeiten, bestehend in  
Herstellung des Erdkörpers der Fahrbahn,  
Durchlässen und Stützmauern, sind zu  
83,850 Mark veranschlagt und in 9 Lose  
abgetheilt, welche einzeln und veruschweise  
dann auch im Ganzen zur Vergebung aus-  
gesetzt werden.  
Der Kostenüberschlag liegt bei dahin hier  
und auf dem Baubureau in Bermatingen  
zur Einsicht auf, woselbst auch geeignete  
weitere Auskunft erteilt werden kann.  
Die der Bauverwaltung unbekannt  
Bewerber haben sich über den Besitz der  
nötigen Mittel zu bei der Steigerung aus-  
zuweisen, andernfalls sie von der Bewer-  
bung ausgeschlossen werden müssen.  
Bonndorf, den 31. Mai 1875.  
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

N. 901. 2. Nr. 1108. Bonndorf.  
**Vergebung von Stra-  
ßenbau-Arbeiten.**  
Die Herstellung der durch den Dr. U-  
ntermatingen zehenden Straße der  
Steinthalstraße von 239 M. Länge,  
welche für Erdarbeiten, Fahrbahn und  
Durchlässe zu 4920 Mark veranschlagt ist,  
wird  
Samstag den 12. Juni d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr,  
im "Wirthshaus" in Untermatingen im  
Steigerungswege in Afford gegeben, und soll  
der Uebertrag bis dahin auf dem Baubü-  
reau daselbst eingesehen werden.  
Bonndorf, den 31. Mai 1875.  
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

N. 891. Vörrach.  
**Steigerungs-  
Ankündigung.**  
Die Erben des Friedrich Sutter, Rit-  
terdieners von hier, lassen mit oberort-  
manntschlicher Genehmigung am  
Dienstag den 22. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Hofhaus dahier die nachbeschriebene Ver-  
genschaft öffentlich versteigern:  
Ein zweiflügeliges Wohn-  
haus an der Kirchstraße da-  
hier, neben Carl Höbinger  
Wittre u. Raimund Beckert, 10,000 Mt.  
Die Bedingungen können inwischen bei  
dem unterzeichneten Notar eingesehen wer-  
den.  
Vörrach, den 25. Mai 1875.  
Groß. Notar.  
Huber.

N. 917. 2. Karlsruhe.  
**Submission.**  
Im Wege der öffentlichen Submission  
sollen verschiedene  
Maurerarbeiten, im Be-  
trage von . . . 356 M. 13 Pf.  
Zimmerarbeiten . . . 636 " 25 "  
Glaserarbeiten . . . 164 " 84 "  
Blechnarbeiten . . . 168 " 40 "  
Anstreicherarbeiten . . . 331 " 83 "  
vergeben werden und wird um Einrei-  
chung verweigert, mit begünstigter Aufschrift  
versehener Offerten bis zum 10. d. Mts.,  
Morgens 9 Uhr, ersucht.  
Kostenanschlag und Bedingungen liegen  
in unserem Bureau, Langestrasse Nr. 6,  
während der Dienststunden zur Ansicht  
bereit.  
Artillerie-Depot Karlsruhe.

N. 903. 2. Nr. 2051. W. Altheim.  
**Gebilfenstelle.**  
Die zweite Gebilfenstelle bei der combi-  
nirten Berechnung Wülheim, mit einem  
jährlichen Gehalt von 600 fl. = 1028 M.  
57 Pf. ist in Erledigung genommen und soll  
baldmöglichst wieder besetzt werden. Im  
Rechnungswesen geübte Bewerber wollen  
sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde  
unter melden.  
Wülheim, den 1. Juni 1875.  
Groß. Oberrechnungsamt.